Förderprogramm Förderung der Musikschulen

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 48

Herr Volker Friese

Telefon: 05231/71-4800

Email: volker.friese@bezreg-detmold.nrw.de

Herr Mutlu Yüsün

Telefon: 05231/71-4841

Email: mutlu.yuesuen@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Nicole Neufeld

Telefon: 05231/71-4844

Email: nicole.neufeld@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD PERSONALKOSTEN, DIE IM RAHMEN DER **GEFÖRDERT?** VORBERUFLICHEN FACHAUSBILDUNG SOWIE FÜR DEN UNTERRICHT FÜR BEHINDERTE ANFALLEN MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DES PÄDAGOGISCHEN PERSONALS DURCHFÜHRUNG BESONDERER **SCHÜLERMASSNAHMEN** Wer wird gefördert? Musikschulen, welche die Kriterien nach dem KGST-Gutachten erfüllen. Sie müssen in kommunaler Trägerschaft sein oder in Trägerschaft eines eingetragenen Vereins, welcher als gemeinnützig anerkannt ist, um die Versorgung eines Einzugsbereichs in Vertretung einer kommunalen Musikschule zu übernehmen. Sie müssen zudem eine erhebliche kommunale Förderung erhalten. Festbetrag pro Schüler (Festbetragsfinanzierung). Fördersatz und Finanzierungsart Zusätzliche Fördermittel reichen in der Regel nur für kommunale Musikschulen. Informationen/Besonderheiten zum Förderprogramm Rechtsgrundlage der Bestimmungen der §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung Förderung